



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-21-0006

Überprüfung Konsortialvertrag HSK

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2021 -

Die Lage an den Helios-Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken (HSK) wurde schon oft im Sozialausschuss und der Stadtverordnetenversammlung diskutiert. Durch die Stellungnahme Wiesbadener Kinderärztinnen und -ärzte zur Situation an der Kinderklinik des Krankenhauses ist das Thema wieder in den Mittelpunkt gerückt und damit verbunden der beschränkte Handlungsspielraum der Stadtverordnetenversammlung erneut deutlich geworden.

Die Überwachung des Versorgungsauftrags vonseiten der HSK liegt beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration. Dennoch trägt die LHW im Bereich der Daseinsvorsorge eine Verantwortung, weshalb sie ein großes Interesse daran hat, dass die Maximalversorgung vonseiten der HSK konstant aufrechterhalten wird.

Alle Appelle vonseiten der LHW an die Verantwortlichen der Kliniken blieben ohne Folgen und auch bei der Besetzung des von der Helios vorgeschlagenen Runden Tisches hatte die Stadt kein Mitspracherecht. Diese Zustände sind auch aufgrund der Tatsache, dass die LHW Mehrheitseignerin der HSK ist, nicht mehr tolerierbar.

Der Ausschuss möge beschließen:

I. Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wer an dem im Dezember anberaumten „Runden Tisch“ der Helios HSK mit dem Gesundheitsdezernat und anderen betroffenen Akteuren teilnehmen durfte und welche Ergebnisse dieser zu Tage befördert hat.
2. Wo es einen Veränderungsbedarf bzw. eine Veränderungsmöglichkeit gibt, die der Stadt Wiesbaden als Mehrheitsgesellschafterin mehr Einfluss auf das operative Geschäft der HSK garantiert.

II. Der Magistrat wird beauftragt:

1. Diese rechtlichen oder auch informellen Möglichkeiten Einfluss auf die Geschäfte der HSK im Sinne der Einhaltung des im Konsortialvertrag festgelegten Versorgungsauftrags zu nehmen aufzuzeigen und zu implementieren.
2. Zu prüfen, ob die Vereinbarungen, welche im Konsortialvertrag mit dem Klinikbetreiber festgeschrieben wurden, aber auch darüber hinaus getroffene Vereinbarungen von diesem erfüllt werden und darüber ausführlich zu berichten. Hierbei soll vor allem die Versorgungslage in der Kinderklinik im Mittelpunkt stehen. Wenn möglich soll hierzu ein unabhängiges juristisches Gutachten erstellt werden.
3. Die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit der LHW mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und dem Aufsichtsrat HSK aufzuzeigen und diese dann zu implementieren.

Beschluss Nr. 0008

Der Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2021 wird in folgender Fassung angenommen:

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Von Seiten des Klinikbetreibers ein verbindliches Maßnahmenprogramm bis Mitte 2021 einzufordern, wie und bis wann die bekannten Mängel abgestellt sind.
2. Zu prüfen, ob alle rechtlichen und informellen Möglichkeiten Einfluss auf die Korrektur der von Seiten der Ärzte benannten Probleme sowie Abweichungen zum Versorgungsauftrag nehmen.
3. Die Vereinbarungen aus dem Konsortialvertrag sowie etwaige weitere Vereinbarungen mit dem Klinikbetreiber auf Erfüllung durch den Vertragspartner zu prüfen.
4. Sobald die eingeforderten Daten vorliegen diese (auch etwaige Zwischenstände) den Fraktionen sowie explizit den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Integration Kinder und Familie zur weiteren Beschlussfassung über die Einleitung weiterer, beispielsweise juristischer, Schritte vorzulegen.
5. Diese rechtlichen oder auch informellen Möglichkeiten Einfluss auf die Geschäfte der HSK im Sinne der Einhaltung des im Konsortialvertrag festgelegten Versorgungsauftrags zu nehmen aufzuzeigen.
6. Zu prüfen, ob die Vereinbarungen zum Versorgungsauftrag der Maximalversorgung, welche im Konsortialvertrag mit dem Klinikbetreiber festgeschrieben wurden, aber auch darüber hinaus ob getroffene Vereinbarungen von diesem erfüllt werden und darüber ausführlich zu berichten. Hierbei soll vor allem die Versorgungslage in der Kinderklinik im Mittelpunkt stehen. Hierzu soll ein unabhängiges juristisches Gutachten erstellt werden (der diesem Beschluss anliegende Ergänzungsantrag der Kooperation vom 23.02.2021 soll als Arbeitsgrundlage dienen).
7. Die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit der LHW mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und dem Aufsichtsrat HSK aufzuzeigen und diese dann zu implementieren.
8. Den Konsortialvertrag den Stadtverordneten der Landeshauptstadt Wiesbaden als nichtöffentlich gekennzeichnete Drucksache zur Verfügung zu stellen.
9. Detailliert darzulegen, welchen Versorgungsauftrag die HELIOS HSK in Wiesbaden erfüllen muss (aufgeschlüsselt nach Fachrichtungen und tatsächlich zu betreibender Bettenzahl).

(Hinweis: siehe Beschlussnummern 0012 und 0013 des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie vom 24.02.2021)

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021

Rutten
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2021

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister